

AIHK MITTEILUNGEN

Wirtschaftspolitisches Mitteilungsblatt für die Mitglieder der AIHK



Peter Lüscher, lic. iur.
Geschäftsführer der AIHK, Aarau

Die Arbeit geht uns auch 2014 nicht aus

Liebe Leserinnen und Leser

Die Konjunkturpropheten erwarten ein gutes 2014 für unsere Wirtschaft. Entwickelt sich die Wirtschaft tatsächlich diesen Erwartungen entsprechend, ist das für uns alle erfreulich. Unsere Unternehmen dürfen mit höherer Auslastung rechnen. Auch für den Arbeitsmarkt dürfte sich das positiv auswirken. Damit würde dann vielleicht die Arbeitslosigkeit ihren Spitzenplatz im Credit Suisse Sorgenbarometer verlieren, den sie 2013 eingenommen hat. Unsere Wirtschaft kann aber nur florieren, wenn wir unser Verhältnis zu Europa stabilisieren und die Personenfreizügigkeit beibehalten. Das ist für das Gedeihen unserer stark exportorientierten Wirtschaft existenziell. Dafür brauchen wir überzeugende Lösungen für die damit verbundenen Probleme. Daran und dafür arbeiten wir.

Erstaunlicherweise hat die Sorge um die Altersvorsorge in der Bevölkerung gemäss Sorgenbarometer abgenommen, innerhalb eines Jahres um gleich sieben Prozentpunkte. Mit Blick auf die von Bundesrat Berset in seiner Vernehmlassungsvorlage «Reform der Altersvorsorge 2020» aufgezeigten Perspektiven eine für mich erstaunliche Einschätzung. Wir müssen daran arbeiten, eine auch für die Zukunft stabile Altersvorsorge sicherzustellen. Dafür sind grosse Anstrengungen notwendig und der Weg bis zur Umsetzung ist lang. Wir werden unseren Teil der Arbeit auch hier leisten.

Wir freuen uns, zugunsten unserer Mitgliedunternehmen auch 2014 für einen wirtschaftsfreundlichen Aargau tätig zu sein.

Unternehmensnachfolge nicht zusätzlich erschweren

Vor knapp einem Jahr wurde die Volksinitiative «Millionen-Erbschaften besteuern für unsere AHV (Erbschaftsteuerreform)» eingereicht. Kurz vor Weihnachten verabschiedete der Bundesrat die Botschaft dazu. Er empfiehlt die Initiative ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung. Die AIHK begrüsst diesen Entscheid. Die Initiative verdient unter allen Titeln eine deutliche Ablehnung. > Seite 2

Vor- und Nachteile eines gesetzlichen Mindestlohns

Im Jahr 2014 werden wir über die Mindestlohninitiative des Schweizerischen Gewerkschaftsbunds abstimmen. In der Schweiz soll ein flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn eingeführt werden. Mindestlöhne sind dazu geeignet, Arbeitsplätze zu vernichten. Mindestlöhne sollten deshalb in Gesamtarbeitsverträgen festgesetzt werden. Diese können die branchenmässigen und regionalen Möglichkeiten am besten berücksichtigen. > Seite 4

Abschottung – Gift für die Exportindustrie

Am 9. Februar 2014 befindet die Schweiz über die Eidgenössische Volksinitiative «gegen Masseneinwanderung». Die heisse Phase des Abstimmungskampfes wurde mit dem Jahreswechsel eingeläutet. Allen voran kämpfen die Wirtschaftsverbände im Interesse ihrer Mitgliedunternehmen gegen die Initiative. Ein neuer Erklärungsversuch, weshalb sich die Wirtschaft in dieser unter Bürgerlichen umstrittenen Frage eindeutig positioniert. > Seite 6

Vernetzen, vertreten, unterstützen und fördern

Für die erste Ausgabe der AIHK-Mitteilungen im 2014 hat sich die Redaktion etwas Besonderes einfallen lassen. Während die letzte Seite zurzeit sonst jeweils für die langjährigen Mitgliedfirmen reserviert ist, erfahren Sie heute etwas über das «Dach», die Aargauische Industrie- und Handelskammer selbst. Die AIHK feiert in diesem Jahr nämlich ihren 140. Geburtstag. Von grauen Haaren keine Spur, von vielseitigem Engagement für die über 1600 Mitglieder dafür umso mehr. > Seite 8



Abstimmung

Eidg. Volksabstimmungen vom 9. Februar 2014

Der AIHK-Vorstand hat folgende Parolen beschlossen:

Volksinitiative «Gegen Masseneinwanderung»	NEIN
Bundesbeschluss über die Finanzierung und den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur (FABI)	*
Volksinitiative «Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache»	*

* über diese Vorlagen wird der AIHK-Vorstand am 16. Januar befinden – Sie finden die Parolen dann unter:

www.aihk.ch/abstimmung



Peter Lüscher, lic. iur.
Geschäftsführer der AIHK, Aarau

Unternehmensnachfolge nicht zusätzlich erschweren

Vor knapp einem Jahr wurde die Volksinitiative «Millionen-Erb-schaften besteuern für unsere AHV (Erb-schaftssteuerreform)» ein-gereicht. Kurz vor Weihnachten verabschiedete der Bundesrat die Botschaft dazu. Er empfiehlt die Initiative ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung. Die AIHK begrüsst diesen Entscheid. Die Initiative verdient unter allen Titeln eine deutliche Ablehnung.

Mit ihrer Volksinitiative wollen die Initianten (EVP, SP, Grüne Partei, Schweizerischer Gewerkschaftsbund) gleich mehrere Ziele erreichen: Die als gesellschaftlich schädlich erachtete Vermögenskonzentration werde gestoppt, die AHV gestärkt und eine Steuerreform erreicht.

Die Volksinitiative verlangt die Einführung einer Erbschafts- und Schenkungssteuer auf Bundesebene. Der Ertrag der Steuer soll zu zwei Dritteln an den Ausgleichsfonds der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) und zu einem Drittel an die Kantone gehen. Die bisherige Kompetenz der Kantone zur Erhebung einer Erbschafts- und Schenkungssteuer soll wegfallen. Obwohl heute der Ehegatte und die Nachkommen in fast allen Kantonen von der Erbschafts- und Schenkungssteuer befreit sind, sind die Einnahmen daraus immer noch so beträchtlich, dass die Kantone nicht darauf verzichten können und wollen. Die Einnahmen der Kantone und Gemeinden erreichten 1999 mit 1,515 Milliarden Franken ihren höchsten Stand. Seither gingen in vielen Kantonen die Einnahmen zurück – nicht zuletzt aufgrund der Befreiung der Nachkommen von diesen Steuern. Im Jahre 2010 brachte die Besteuerung der Erbschaften und Schenkungen aber immer noch 974 Millionen Franken ein.

Gefährdete Familienbetriebe

Die Regelung der Nachfolge ist für viele Familienunternehmen schwierig. Rund ein Drittel der Schweizer KMU wird heute familienintern weitergegeben. Die Erbschaftssteuerinitiative würde

die familieninterne Nachfolgeregelung durch eine hohe Steuerlast zusätzlich massiv erschweren. Viele KMU wären nicht in der Lage, eine Steuer von

20 Prozent zu verkraften. Wo Mittel vorhanden sind, müssten sie an den Staat abgeführt werden, statt dass sie für wichtige zukunftsgerichtete Investitionen und den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen einge-

«Ein gefährliches Experiment»

setzt werden könnten. Damit würden Arbeitsplätze in grosser Zahl aufs Spiel gesetzt. Die durch die Initiative entstandene Rechtsunsicherheit belastet Unternehmensnachfolgen schon jetzt. Auch «besondere Ermässigungen», welche der Initiativtext ermöglichen will, würden die Probleme höchstens entschärfen, aber nicht lösen.

Auf einen Blick

	Geltendes Recht	Volksinitiative
Steuerhoheit	Kantone	Bund
Steuererhebung	Kanton/Gemeinde	Kanton (evtl. Gemeinde)
Steuerpflicht	Erbschaft: Erben (GR + SO: Nachlasssteuer) Schenkung: Beschenkte Person	Erbschaft: Nachlass Schenkung: Schenkende Person
Steuerbefreiung	– Ehegatte, Ehegattin – (teilweise) eingetragener Partner, eingetragene Partnerin – Nachkommen (ausser in VD, NE, AI) – (teilweise) Eltern, Stiefeltern – öffentliche Hand (Bund, Kantone, Gemeinden und ihre Anstalten) – gemeinnützige Organisationen (unterschiedliche kant. Regelungen) – Konkubinatspartner oder -partnerin (GR)	– Ehegatte, Ehegattin – eingetragener Partner, eingetragene Partnerin – von Gewinnsteuer befreite juristische Personen
Freibetrag	unterschiedlich nach kant. Recht	Erbschaft: 2 Mio. Fr. Schenkung: 20 000 Fr. pro Jahr und beschenkte Person
Steuersatz	unterschiedlich nach kant. Recht, i.d.R. abgestufter Tarif nach Höhe der Erbschaft und Grad der Verwandtschaft zum Erblasser oder zur Erblasserin	20% auf steuerbarem Nachlass
Zweckbindung	keine	$\frac{2}{3}$ AHV, $\frac{1}{3}$ Kantone
Unternehmen	kantonal unterschiedliche Regelungen	Erleichterung auf Gesetzesstufe vorgesehen

Quelle: Botschaft des Bundesrats

AHV-Probleme nicht gelöst

Die Verknüpfung der Erbschaftssteuer mit der AHV-Finanzierung ist verfassungsrechtlich problematisch. Hinsichtlich der AHV ist der Vorschlag aber auch eine Scheinlösung. Die Initiative gaukelt vor, die wichtigste staatliche Sozialversicherung der Schweiz sanieren zu können. Dabei löst der Vorschlag weder die finanziellen noch die strukturellen Probleme der Altersvorsorge. Das Gegenteil trifft zu: Die Initiative verhindert oder verzögert rasche Lösungen zur Abfederung des demografischen Wandels und gefährdet dadurch die unverzichtbare Altersreform.

Weniger Geld für Kantone

Die finanziellen Auswirkungen der Initiative hängen von der Umsetzung durch den Gesetzgeber ab. Es ist aber schon heute davon auszugehen, dass die Kantone mit Mindereinnahmen rechnen müssen. Die Auswirkungen der Initiative auf das Verhältnis zwischen Bund und Kantonen werden in der Botschaft aber nicht nur aus finanziellen Gründen kritisch gewürdigt: «Die von der Initiative geforderte Kompetenzverlagerung von den Kantonen zum Bund würde die föderalistischen Zuständigkeiten im Steuerbereich massgeblich verändern. Sie stellt einen Eingriff in die Steuerhoheit und das Steuersubstrat der Kantone dar und wird daher vom Bundesrat abgelehnt. Es ist zudem davon auszugehen, dass die Kantone bei Annahme der Initiative trotz ihres Anteils von einem Drittel am Steuerertrag insgesamt mit Mindereinnahmen rechnen müssen. Dies wird zumindest dann der Fall sein, wenn für Unternehmen und Landwirtschaftsbetriebe deutliche Abschläge gewährt werden.» Die Kantone lehnen die Initiative deshalb ebenfalls ab.

Rückwirkung abzulehnen

Die Ausgestaltung der Erbschafts- und Schenkungssteuer ist in verschiedener Hinsicht problematisch, insbesondere bezüglich der rückwirkenden Anrechnung von Schenkungen ab dem 1. Januar 2012. Nach Berechnungen

Darum geht es

Die Initiative will die Bundesverfassung ergänzen:

- Der Bund soll eine Erbschafts- und Schenkungssteuer erheben.
- Zwei Drittel des Ertrages soll der Ausgleichsfonds der AHV erhalten, ein Drittel die Kantone.
- Der Steuersatz beträgt 20 Prozent.
- Nicht besteuert werden sollen ein einmaliger Freibetrag von 2 Millionen Franken auf der Summe des Nachlasses und aller steuerpflichtigen Schenkungen; die Teile des Nachlasses und die Schenkungen, die Ehegatten bzw. registrierten Partnern oder einer von der Steuer befreiten juristischen Person zugewendet werden sowie Geschenke von höchstens 20 000 Franken pro Jahr und beschenkte Person (grössere Schenkungen sollen rückwirkend ab dem 1. Januar 2012 dem Nachlass zugerechnet werden).
- Für Unternehmen oder Landwirtschaftsbetriebe, die zum Nachlass oder zur Schenkung gehören, soll es «besondere Ermässigungen» geben, damit ihr Weiterbestand nicht gefährdet wird und die Arbeitsplätze erhalten bleiben.

des Bundesrats dürfte die Rückwirkungsfrist um die drei Kalenderjahre betragen. Eine derart lange Frist kann nach seiner Auffassung nicht mehr als verhältnismässig angesehen werden. Schon dies für sich allein betrachtet rechtfertigt eine Ablehnung des Volksbegehrens.

FAZIT

Aus unserer Sicht ist die Initiative vom Ansatz wie auch von der konkreten Ausgestaltung her völlig verfehlt. Insgesamt ist die Initiative eine Mogelpackung und ein gefährliches Experiment für Familienunternehmen, AHV und Kantone. Die AIHK lehnt die Erbschaftssteuerinitiative deshalb entschieden ab.

VOLKSABSTIMMUNG

Volksinitiative «Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache»

Neben der Volksinitiative «Gegen Masseneinwanderung» sowie der FABI-Vorlage kommt am 9. Februar auch die Volksinitiative «Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache» zur Abstimmung. Die Initianten wollen, dass Schwangerschaftsabbrüche und Mehrlingsreduktionen künftig nur noch in seltenen Ausnahmefällen durch die obligatorische Krankenversicherung bezahlt werden. Der Bundesrat empfiehlt die Initiative zur Ablehnung. Die Einsparungen, die mit der Streichung der Übernahme der Kosten des Schwangerschaftsabbruchs aus der obligatorischen Krankenpflegeversicherung erzielt würden (jährlich rund 8 Millionen Franken, entsprechen 3 Promille der Gesundheitsausgaben zulasten der Grundversicherung), vermögen die zu erwartenden, rechtlichen, sozialen und gesundheitlichen Folgen nicht zu rechtfertigen. Der AIHK-Vorstand wird am 16. Januar entscheiden, ob zu dieser Vorlage eine Parole herausgegeben wird.

VERLINKT & VERNETZT

www.marktplatz-aihk.ch

Unsere Mitglieder publizieren Geschäftsimmobilien und Veranstaltungen direkt auf marktplatz-aihk.ch. Der Marktplatz ist für alle Interessierten einsehbar, diese können auch Suchaufträge aufgeben.

The screenshot shows the website interface for 'www.marktplatz-aihk.ch'. The top navigation bar includes 'Geschäftsimmobilien' and 'Veranstaltungen'. Below the navigation, there are sections for 'Geschäftsimmobilien' and 'Veranstaltungen', both featuring the AIHK logo and the text 'Aargauische Industrie- und Handelskammer'. The 'Geschäftsimmobilien' section has sub-sections for 'MIETE Angebote', 'KAUF Angebote', and 'GESUCHE Mieten, Kaufen'. The 'Veranstaltungen' section has sub-sections for 'VERANSTALTUNGEN von Mitgliedern', 'VERANSTALTER Mitgliedern', and 'INSERIEREN Erfassen, Bearbeiten'. A welcome message is displayed: 'Willkommen auf marktplatz-aihk.ch Geschäftsimmobilien' and 'Willkommen auf marktplatz-aihk.ch Veranstaltungen'. A specific listing for 'Attraktive Büroflächen in Windisch zu vermieten' is visible, along with a date and time: 'Mittwoch, 16.01.2014 | 13:00-18:00 | Ort: Kultur- und Kongresszentrum (KJK), 5000 Aarau | Wirtschaftssymposium Aargau | 9. Wirtschaftssymposium Aargau | «Zeit – jetzt oder nie – Faktor» Die Zeit ist in unserem Alltag allgegenwärtig und die einzige



Philip Schneider, lic. iur., Rechtsanwalt
Juristischer Mitarbeiter der AIHK, Aarau

Vor- und Nachteile eines gesetzlichen Mindestlohns

Im Jahr 2014 werden wir über die Mindestlohninitiative des Schweizerischen Gewerkschaftsbunds abstimmen. In der Schweiz soll ein flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn eingeführt werden. Mindestlöhne sind dazu geeignet, Arbeitsplätze zu vernichten. Mindestlöhne sollten deshalb in Gesamtarbeitsverträgen festgesetzt werden. Diese können die branchenmässigen und regionalen Möglichkeiten am besten berücksichtigen.

Im letzten Jahr haben wir unter anderem über die Abzocker- und die 1:12-Initiative abgestimmt. Nachdem im Jahr 2013 vor allem über die Höchstlöhne diskutiert worden ist, sind im Jahr 2014 die Mindestlöhne an der Reihe: Wir

werden über die Mindestlohninitiative abstimmen, die der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) eingereicht hat.

Nach dem SGB soll in unserer Bundesverfassung (BV) verankert werden, dass Arbeitgeberinnen einen gesetzlichen Mindestlohn bezahlen müssen. Nur für besondere Arbeitsverhältnisse (z.B. für Praktika oder geschützte Arbeitsplätze) sollen Ausnahmen gelten.

Mit der Mindestlohninitiative des SGB wird wieder einmal ein emotionales Thema zur Abstimmung kommen. Ende 2013 hat nach dem Bundesrat auch die Bundesversammlung beschlossen, den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Ablehnung der Initiative zu empfehlen.

Bei der Einreichung seiner Volksinitiative am 23. Januar 2012 schwebte dem SGB ein gesetzlicher Mindestlohn von 22 Franken pro Stunde (= 4000 Franken pro Monat) vor. Der gesetzliche Mindestlohn soll jedoch laufend der Lohn- und Teuerungsentwicklung angepasst werden. Voraussichtlich würde er bereits bei seiner Einführung über 22 Franken pro Stunde betragen.

Flächendeckender Mindestlohn

Der gesetzliche Mindestlohn soll für die ganze Schweiz gelten. Die Kantone könnten zwar einen höheren gesetzlichen Mindestlohn vorsehen, aber keinen tieferen. Der gesetzliche Mindestlohn würde daher in Genf und Chiasso gleichermassen gelten, obwohl

etwa die Mieten in den verschiedenen Regionen der Schweiz unterschiedlich hoch sind.

Über Mindestlöhne ist in der letzten Zeit im In- und Ausland heftig diskutiert worden. Zum einen beispielsweise in den Kantonen Genf und Waadt, wo die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns auf Kantonsebene abgelehnt haben. Zum anderen insbesondere in Deutschland, wo die neue Regierung im Koalitionsvertrag vereinbart hat, einen gesetzlichen Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro (= 10,50 Franken) pro Stunde einzuführen.

Die Diskussion über Mindestlöhne ist äusserst komplex. Sie kann aus ganz unterschiedlichen Blickwinkeln geführt werden. So kann ethisch, rechtlich oder wirtschaftlich argumentiert werden.

«Mindestlöhne vernichten Arbeitsplätze»

Ausser Frage steht, dass Mindestlöhne dazu geeignet sind, Arbeitsplätze zu vernichten: Wenn ein gesetzlicher Mindestlohn derart hoch angesetzt wird, dass ihn gewisse Arbeitgeberinnen schlicht nicht bezahlen können, bleibt diesen Arbeitgeberinnen nichts anderes übrig, als ihr Unternehmen aufzugeben. Es gibt denn auch zahlreiche Branchen, für die – unter Mitwirkung der Gewerkschaften – ein Gesamtarbeitsvertrag abgeschlossen worden ist, der einen Tariflohn vorsieht, der deutlich weniger als 4000 Franken pro Monat beträgt. Zu nennen ist beispielsweise das Bäcker-Konditoren- und Confiseurgewerbe. Nach dem einschlägigen Gesamtarbeitsvertrag hat das Verkaufspersonal im Jahr 2014 einen Mindestlohn von 3384 Franken zugute.

Bisher ist die Diskussion um die Mindestlohninitiative des SGB kaum einmal unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten geführt worden. Wenn der SGB behauptet, dass die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns positive Auswirkungen auf die Wirtschaft hätte, weil über die Erhöhung der Kaufkraft der Bevölkerung der Konsum

Darum geht es

Mindestlohninitiative des SGB:

Art. 110a BV Schutz der Löhne (neu):

¹ ...

³ Der Bund legt einen gesetzlichen Mindestlohn fest. Dieser gilt für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als zwingende Lohnuntergrenze. Der Bund kann für besondere Arbeitsverhältnisse Ausnahmeregelungen erlassen.

⁴ Der gesetzliche Mindestlohn wird regelmässig an die Lohn- und Preisentwicklung angepasst, mindestens aber im Ausmass des Rentenindex der Alters- und Hinterlassenenversicherung.

⁵ ...

⁶ Die Kantone können zwingende Zuschläge auf den gesetzlichen Mindestlohn festlegen.

Art. 197 Ziff. 8 (neu):

¹ Der gesetzliche Mindestlohn beträgt 22 Franken pro Stunde. Bei der Inkraftsetzung von Artikel 110a wird die seit dem Jahr 2011 aufgelaufene Lohn- und Preisentwicklung nach Artikel 110a Absatz 4 hinzugerechnet.

² ...

angekurbelt würde, dann bewegt sich der SGB nicht auf dem Boden der Realität, sondern in den Höhen der Träume: Die Ankurbelung des Konsums erfolgte auf Kosten von Investitionen. Wohin dies mittel- bis langfristig führen würde, hat das Beispiel Griechenland eindrucksvoll gezeigt.

In der Diskussion um die Mindestlohninitiative des SGB stand bisher vor allem folgendes Argument im Vordergrund: Es dürfe nicht sein, dass ein Arbeitnehmer, der ein volles Arbeitspensum verrichte, zur Bestreitung seines Lebensunterhalts auf Sozialhilfeleistungen angewiesen sei. In der Schweiz dürfe es keine «working poor» geben. Die Menschenwürde verlange, dass Arbeitnehmer in den Genuss eines gesetzlichen Mindestlohns kämen. Jeder Arbeitnehmer sollte von seinem Lohn leben können.

Zielgerichtete Massnahmen

In dieser Debatte wird regelmässig übersehen, dass es gerade in der Schweiz sehr viele Doppelverdiener-Haushalte gibt. Das Haushaltseinkommen, das zur Bestreitung des Lebensunterhalts zur Verfügung steht, ist entsprechend

«Auch ein tiefer Lohn hilft, das Auskommen zu sichern»

höher als das Einkommen eines einzelnen Arbeitnehmers. In gewissen Fällen würde aber auch ein gesetzlicher Mindestlohn von 4000 Franken pro Monat nicht genügen, um das Auskommen zu sichern. In den letzten Jahren sind mehrere Fälle bekannt geworden, in denen Familien Sozialhilfe in Höhe von zehntausend Franken pro Monat zugesprochen werden musste. Hier zeigt sich, dass die ausgefeilten Instrumente des Sozialstaats die spezifischen Bedürfnisse der Arbeitnehmer sehr viel zielgerichteter erfassen können als ein flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn. Die ethische Argumentation mit der Menschenwürde verwechselt Ursache und Wirkung: Auch wenn ein Arbeitnehmer keinen hohen Lohn bezieht, trägt gerade dieser Lohn dazu bei, das Auskommen des Arbeitnehmers zu sichern.

Aus rechtlicher Sicht ist darauf hinzuweisen, dass die Menschenwürde bereits dadurch geschützt wird, dass extrem tiefe Löhne von den Gerichten wiederholt als sittenwidrig angesehen worden sind. Arbeitnehmer, die derart tiefe Löhne erhalten, haben daher Anspruch auf einen höheren Lohn. Arbeitgeberinnen, die derart tiefe Löhne bezahlen, machen sich unter Umständen sogar des Wuchers strafbar.

Wenn dem SGB ein gesetzlicher Mindestlohn von immerhin 4000 Franken pro Monat vorschwebt, dann geht es offensichtlich nicht mehr um die Menschenwürde, sondern um Umverteilung. Zwischen einem gesetzlichen Mindestlohn von nicht einmal 1 Euro pro Stunde, wie er im Ausland – beispielsweise in Bulgarien – gilt, und einem gesetzlichen Mindestlohn von 22 Franken pro Stunde besteht nicht nur ein quantitativer, sondern auch ein qualitativer Unterschied.

Umverteilung mit Hilfe eines gesetzlichen Mindestlohns von 4000 Franken pro Monat wäre Sozialpolitik mit der Giesskanne. Sie bedeutete vor allem eine Schwächung der Sozialpartnerschaft. Nach der Überzeugung der Aargauischen Industrie- und Handelskammer (AIHK) muss die Festsetzung des Lohns der Arbeitnehmer weiterhin Sache der Sozialpartner bleiben. Gesamtarbeitsverträge, die zwischen den Sozialpartnern ausgehandelt werden, können die branchenmässigen und auch die regionalen Möglichkeiten am besten berücksichtigen.

FAZIT

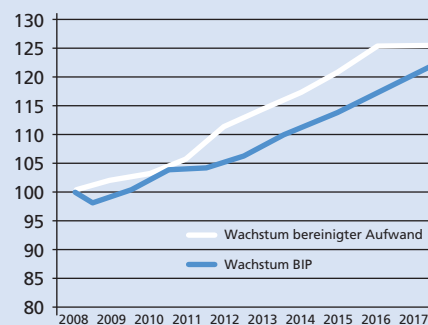
Die AIHK hat sich in der Vergangenheit immer wieder für die Sozialpartnerschaft stark gemacht. Der Lohn der Arbeitnehmer sollte nicht in einem Gesetz, sondern in Gesamtarbeitsverträgen festgesetzt werden. Die Mindestlohninitiative des SGB ist abzulehnen. Sie ist systemwidrig und schießt deutlich über ihr Ziel hinaus.

DER AARGAU IN ZAHLEN

Schere zwischen Aufwand und BIP-Wachstum öffnet sich

Der bereinigte Aufwand wächst zwischen 2008 und 2017 um rund 25 Prozent während das BIP des Kantons Aargau nur um rund 21 Prozent und die bereinigten Erträge um rund 12 Prozent wachsen. Ab 2008 steigt der bereinigte Aufwand stärker an als das BIP. Insbesondere ab 2012 wird erwartet, dass sich die Schere zwischen Aufwand und BIP-Wachstum weiter öffnen wird. Der weitere Anstieg des Aufwands ist zu einem wesentlichen Teil auf den Systemwechsel bei der Spitalfinanzierung durch die Umsetzung des revidierten Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) ab 2012 zurückzuführen. Besonders kostendynamisch entwickeln sich aber auch andere Bereiche wie die Sozialversicherungen oder die Hochschulbeiträge.

Aargau: Aufwand und BIP-Wachstum
in Millionen Franken, Index (2008=100)



Grafik: Staatsrechnung und AFP Kanton Aargau

AUF EINEN BLICK

Neue kantonale Rechtsgrundlage für Einbürgerungen

Das Gesetz über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht (KBüG) wurde per 1. Januar 2014 total revidiert. Die neuen Bestimmungen regeln die Voraussetzungen für die Einbürgerung ausländischer Staatsangehöriger kantonal einheitlich.

Die Kriterien zur Prüfung des Beachtens der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und des Willens zur Teilnahme am Wirtschaftsleben oder zum Erwerb von Bildung sind neu strenger geregelt. Die Zuständigkeit für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts liegt nach wie vor bei der Gemeindeversammlung bzw. beim Einwohnerrat. Neu können die Gemeinden jedoch die Zuständigkeit des Gemeinderats vorsehen.



David Sassan Müller, lic. iur., Rechtsanwalt
Juristischer Mitarbeiter der AIHK, Aarau

Abschottung – Gift für die Exportindustrie

Am 9. Februar 2014 befindet die Schweiz über die Eidgenössische Volksinitiative «gegen Masseneinwanderung». Die heisse Phase des Abstimmungskampfes wurde mit dem Jahreswechsel eingeleitet. Allen voran kämpfen die Wirtschaftsverbände im Interesse ihrer Mitgliedunternehmen gegen die Initiative. Ein neuer Erklärungsversuch, weshalb sich die Wirtschaft in dieser unter Bürgerlichen umstrittenen Frage eindeutig positioniert.

Die Plakate von Initianten und Initiativgegnern sind provokativer geworden und projizieren düstere Szenarien. Die Leserbriefe sind aggressiver. Der Initiativtext wird akribisch studiert und teilweise völlig unterschiedlich ausgelegt. Statistiken werden verschieden interpretiert und im Lichte der jeweils eigenen Position dargestellt, während die Darstellung der Gegenseite als falsch bezeichnet wird. Offensichtlich naht der Abstimmungstermin zur «Masseneinwanderungsinitiative». Die Wirtschaftsverbände haben sich klar gegen die als «Abschottungsinitiative» bezeichnete Vorlage positioniert. Warum eigentlich?

Sogar SVP-Unternehmer gegen Abschottung

Bei manchen mag die Initiative der SVP Sympathien wecken. In verschiedenen Mitteilungsbeiträgen des vergangenen Jahres wurden jedoch gewichtige Argumente aus Sicht der Wirtschaft gegen derartige Sympathien angeführt und der Standpunkt der AIHK dargelegt. Und dieser Standpunkt ist eindeutig: Der AIHK-Vorstand hat einstimmig die NEIN-Parole gefasst – die Aargauer Wirtschaft ist also klar gegen die Abschottungsinitiative! International erfolgreiche AIHK-Mitgliedunternehmen aus der Exportindustrie wie beispielsweise die ABB Schweiz, deren Chef Dr. Remo Lütolf sich anlässlich des AIHK-Podiums Mitte Dezember 2013 in Baden öffentlich gegen die Abschottung und einen Alleingang der Schweiz ausgesprochen hat, sehen dies offensichtlich gleich.

Auf nationaler Ebene zeigt sich ein analoges Bild: An einer Medienkonferenz Ende Dezember gelang es den Initianten bloss eine (einzige) Hand voll Unternehmer zusammen zu kratzen, die sich für die Initiative aussprechen. Namhafte SVP-Unternehmer wie Peter Spuhler und Hansruedi Wandfluh haben sich hingegen öffentlich gegen die Initiative ausgesprochen. Im eigens für diese Abstimmung erstellten «EX-TRABLATT» der SVP, das anfangs 2014 an unzählige Haushalte verteilt wurde, konnten die Initianten gerade mal schlappe sieben Personen aufführen, die sich als Unternehmer für die Initiative einsetzen. Demgegenüber ist das überparteiliche Komitee gegen die Initiative gespickt voll von Unternehmern.

Ob die aktuelle Zuwanderungspolitik der Schweiz mit dem bereits in früheren Mitteilungsbeiträgen beschriebenen System unseren Wohlstand gefördert hat und weiterhin fördern wird, darüber sind sich Initianten und Initiativgegner uneinig.

Entscheidungsfaktoren aus Sicht der Wirtschaft

Unumstritten ist, dass das Bruttoinlandprodukt (BIP) seit Inkrafttreten der Personenfreizügigkeit gestiegen ist. Aus Sicht der Wirtschaft ist dieses Wirtschaftswachstum natürlich positiv. Umstritten ist hingegen, ob und insbesondere wie stark das BIP pro Kopf seit Einführung der Personenfreizügigkeit gegenüber anderen Staaten real gewachsen ist. Ende letzten Jahres wurde diese Frage in einer medialen Schlacht

mit eigenwilligen Interpretationen und Darstellungen unterschiedlich beantwortet. Kontrovers diskutiert wurde auch die arbeitsmarktliche Lage, denn ein Arbeitsmarkt mit gut 500 Millionen potentiellen Arbeitskräften ist logischerweise im Interesse der Wirtschaft, birgt jedoch evidentermassen auch Probleme. Ebenso scheiden sich die Geister bei der Frage, ob die Initiative überhaupt Lösungen für die Probleme bietet oder nur zu einem (weiteren) bürokratischen Auswuchs führt. Über all diese Entscheidungsfaktoren wurde schon ausführlich berichtet. Das bereits einleitend genannte Hauptargument der Wirtschaft liegt darin, dass die Initiative den erfolgreichen bilateralen Weg gefährdet und damit zur Abschottung führt. Über die möglichen Folgen bei Annahme der Initiative spekulierten beide Seiten ebenfalls umfassend. Auch diese Standpunkte sollen hier nicht wiederholt werden.

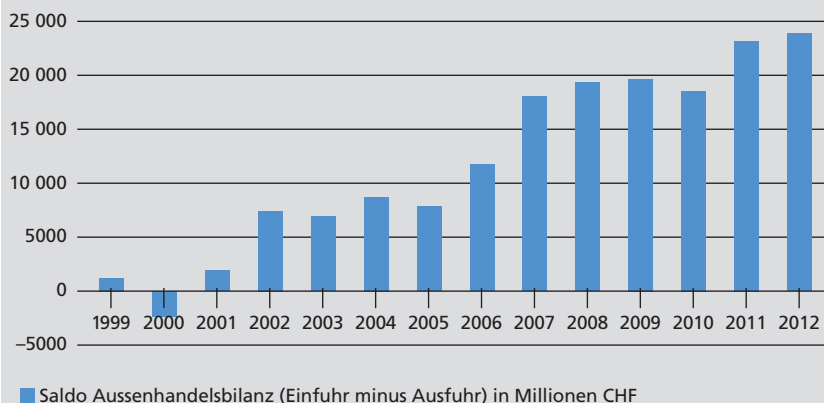
Erstaunlich wenig wurde die Entwicklung des Handelsvolumens angeschaut. Zumal dieser Entscheidungsfaktor für die Schweizer Wirtschaft und besonders für die exportorientierten Aargauer Unternehmen wichtig ist, wird er nachfolgend erörtert.

Handelsbilanz entwickelte sich positiv

Die Aussenhandelsbilanz der Schweiz zeigt, dass sich deren Saldo von 2002 bis 2012 mehr als verdreifacht hat, wobei die Schweiz als rohstoffarmes Land seither gesamthaft stets einen Handelsüberschuss aufwies. Die Schweiz exportierte also mehr, als sie importierte. 2012 wurden in der Schweiz Waren im Wert von knapp 177 Milliarden Franken eingeführt, während Waren im Wert von gut 200 Milliarden Franken exportiert wurden, womit ein Handelsüberschuss von fast 24 Milliarden Franken resultierte. Die Schweiz gehört damit weltweit zu den Ländern mit den höchsten Anteilen des Aussenhandels am BIP.

Mit der EU hat die Schweiz heute ein tägliches Handelsvolumen von rund einer Milliarde Franken. Dabei spielt der Handel mit Deutschland eine besondere

Aussenhandelsbilanz der Schweiz



Quelle: Bundesamt für Statistik (BFS)

Rolle, indem allein das Handelsvolumen mit dem Bundesland Baden-Württemberg für die Schweiz ebenso bedeutend ist, wie beispielsweise jenes mit den USA oder Brasilien, Russland, Indien, China und Südafrika zusammen.

Die Initiative steht unbestrittenermassen nicht im Einklang mit dem Freizügigkeitsabkommen, weshalb laut Initiative Neuverhandlungen gefordert werden. Auch wenn sich einzelne EU-Staaten wie Deutschland oder Grossbritannien jüngst skeptisch gegenüber der innereuropäischen Migration äuserten, soll die Personenfreizügigkeit im Grundsatz unangetastet bleiben. Es werden jeweils nur Lösungen gesucht, die im Rahmen der Personenfreizügigkeit als einem der EU-Grundprinzipien vertretbar sind. Neuverhandlungen der Schweiz über fundamentale Aspekte des bestehenden Abkommens führen somit unweigerlich zu einer Verschlechterung der bilateralen Beziehungen und gefährden damit unseren Wohlstandsfaktor Handel. Die Wirtschaft will dieses Risiko offensichtlich nicht eingehen. Stattdessen wäre die Schweiz besser beraten, die bestehenden Normen konsequent innerhalb der juristischen Schranken sowie im Interesse der Schweiz umzusetzen. Tatsächlich wird dies leider oft nicht gemacht, was den Initianten bewusst sein dürfte. Weshalb dann ausgerechnet die Verwaltung mittels Kontingenten die Zuwanderung steuern soll, bleibt aus Sicht der Wirtschaft ein unbeantwortetes Rätsel.

Engagement gefragt

Unternehmer, die auf die Bilateralen angewiesen sind, stehen in der Pflicht. Eine Komiteemitgliedschaft alleine wird nicht genügen. Aktives Engagement in den verschiedenen anstehenden Entscheiden wird nötig sein, damit der bilaterale Weg nicht gefährdet wird. Angesprochene Unternehmer müssen proaktiv Mitarbeiter und Öffentlichkeit von der Bedeutung der Bilateralen zu überzeugen und so Unentschlossene sowie Skeptiker auf die Seite der Wirtschaft zu ziehen versuchen. Wir zählen auf Sie!

FAZIT

Unsere heutige Gesellschaft ist globaler und mobiler geworden. Das gilt ebenso für die Wirtschaftswelt, sowohl den Arbeitsmarkt als auch den Handel. In der Schweiz und mitunter im Kanton Aargau sitzen diverse international höchst erfolgreiche Unternehmen. Doch auch unseren KMU und sogar unseren Bauern genügt der kleine Schweizer Binnenmarkt längst nicht mehr. Die Schweizer Wirtschaft lebt vom Handel, was die Entwicklung des Saldos der Handelsbilanz seit Anbruch dieses Jahrtausends klar untermauert. Insbesondere auch deshalb sagt unsere Wirtschaft lautstark NEIN zu allen Vorlagen, die den bilateralen Weg gefährden.

23 neue Mitglieder

Die AIHK zählt aktuell mehr als 1600 Mitgliedunternehmen. Diese Zahl ist in den letzten Jahren erfreulicherweise kontinuierlich angestiegen. Im letzten Quartal 2013 konnte die AIHK folgende Firmen neu als Mitglied begrüßen:

- **WESCO Luftfilter & Reinraum AG, Wettingen**
www.wesco.ch
- **HIC Hochuli Immobilien Consulting, Tägerig**
www.hic-immobilien.ch
- **Quartec GmbH, Fislisbach**
www.quartec.co
- **Bilfinger MAUELL ESG AG, Dottikon**
www.esgch.com
- **team fürsprecher ag, Aarau**
www.teamfuersprecher.ch
- **iBeam Business Solutions AG, Brugg**
www.ibeam.ch
- **Immo-Gautschi AG, Beinwil am See**
- **ALSTOM Renewable (Schweiz) AG, Baden**
www.alstom.com
- **cinegrell postproduction GmbH, Rheinfelden**
- **Onnicon AG, Windisch**
www.onnicon.com
- **Brivio Immobilien GmbH, Muhen**
www.brivio-immobilien.ch
- **IMC Industrial Marketing Consultancy Kroese, Wil**
www.industrial-marketing.ch
- **Avoli AG, Aarau**
www.avoli.ch
- **r going ag, Aarau**
www.rgoing.com
- **Richard Jakob Consulting GmbH, Schöftland**
www.rj-consulting.ch
- **Reiko GmbH für Treuhandservice, Buchs**
www.reiko.biz
- **Max Baldinger AG, Rümikon**
www.baldinger.biz
- **IM Sibold GmbH, Rüfenach**
www.im-sibold.ch
- **Sanidusch AG, Wettingen**
www.sanidusch.ch
- **HEFTI.HESS.MARTIGNONI. Basel AG, Basel**
www.hhm.ch
- **Treier AG, Schinznach-Dorf**
www.treier.ch
- **BAUSEC Zürich GmbH, Zürich**
www.bausec.ch
- **Bausec Aargau GmbH, Widen**
www.bausec.ch

Firmenportrait – für einmal etwas anders:
Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK), Aarau

Vernetzen, vertreten, unterstützen und fördern

Für die erste Ausgabe der AIHK-Mitteilungen im 2014 hat sich die Redaktion etwas Besonderes einfallen lassen. Während die letzte Seite zurzeit sonst jeweils für die langjährigen Mitgliedfirmen reserviert ist, erfahren Sie heute etwas über das «Dach», die Aargauische Industrie- und Handelskammer selbst. Die AIHK feiert in diesem Jahr nämlich ihren 140. Geburtstag. Von grauen Haaren keine Spur, von vielseitigem Engagement für die über 1600 Mitglieder dafür umso mehr.



An der Entfelderstrasse 11 in Aarau laufen die Fäden der AIHK zusammen.
(Bilder: SU Productions)

su. Vernetzen, vertreten, unterstützen, fördern. So lautet das Leitbild der Aargauischen Industrie- und Handelskammer, welche 1874 als Handels- und Industrieverein gegründet wurde. Seit nunmehr 140 Jahren engagiert sich die AIHK also bereits im Sinne ihrer heute mehr als 1600 Mitgliedunternehmen. «Wir vertreten die politischen Interessen unserer Mitglieder und setzen uns für wirtschaftsfreundliche Rahmenbedingungen ein. Dass wir aber noch viel mehr als «nur» Wirtschaftspolitik betreiben, realisieren manche gar nicht», stellt Geschäftsleiter Peter Lüscher fest.

Vielfältige Dienstleistungen

Denn die Geschäftsstelle der AIHK hält für die Mitglieder eine breite Palette an Dienstleistungen bereit. Einen Teil deckt die Exportabteilung ab. Rund 20000 Ursprungszeugnisse zur Bestätigung des Warenursprungs sowie 1900 Carnets A.T.A. (Zollpapiere für eine vorübergehende Warenausfuhr) haben die Exportfachleute allein im vergangenen Jahr ausgestellt. Unterstützung erfahren die

Mitgliedunternehmen auch in rechtlichen Angelegenheiten. Das Rechtsteam bietet eine professionelle und kostenlose Beratung, der Schwerpunkt liegt im Bereich des Arbeits- und Sozialversicherungsrechts. Einen Beitrag im Sinne der Verständnisförderung leistet die AIHK-Geschäftsstelle tagesin, tagaus zudem mit sachspezifischen oder wirtschaftspolitischen Informationen sowie Kursen, Seminaren und hilfreichen Musterdokumenten.

FITT, Ausgleichskasse und regionale Stützpunkte

Mitglieder profitieren darüber hinaus nicht nur von der «hauseigenen» AHV- und Familienausgleichskasse mit attraktiven Konditionen, sondern auch von der Technologietransferstelle FITT. Die Aargauische Industrie- und Handelskammer unterstützt bereits seit über dreissig Jahren die Vermittlung von Forschung und Technologie in die Unternehmen und ist gemeinsam mit der Fachhochschule Nordwestschweiz Trägerin dieses Projekts.

Geführt wird der Verein vom branchenmässig und regional breit abgestützten Vorstand, dem seit 2007 Daniel Knecht vorsteht. Regionalgruppen und Personalchefkonferenzen bilden einen weiteren Teil der föderalistischen Struktur der Organisation. Als Stützpunkte setzen sie sich dafür ein, dass die Anliegen der Wirtschaft bis in die Regionen hinein Gehör finden – immer mit dem übergeordneten AIHK-Ziel: ein attraktiver und wettbewerbsfähiger Unternehmensstandort Aargau.

GESCHICHTE

140 Jahre AIHK – ein Blick zurück

- 1874** Gründung des Aargauischen Handels- und Industrievereins mit der Aargauischen Handelskammer als geschäftsleitendes Organ.
- 1948** Vom Aargauischen Arbeitgeberverband wird die «Lohn- und Verdienstauegleichskasse des Aargauischen Arbeitgeberverbandes» ins Leben gerufen (heute AHV-Ausgleichskasse der AIHK).
- 1976** Fusion des Aargauischen Handels- und Industrievereins sowie des Aargauischen Arbeitgeberverbandes zur Aargauischen Industrie- und Handelskammer AIHK.
- 1982** Gründung der Forschungs- und Entwicklungsinstitution für Technologietransfer FITT zusammen mit der damaligen HTL Brugg-Windisch (heute FHNW, Campus Brugg-Windisch).
- 2009** Die eigene Familienausgleichskasse wird ins Leben gerufen.
- 2013** Neugestaltung der AIHK-Mitteilungen sowie der Webseite. Mitglieder profitieren neu auch von einem eigenen Online-Marktplatz.



Daniel Knecht (links) ist Präsident der AIHK, Peter Lüscher Geschäftsleiter.

FACTS & FIGURES

Aargauische Industrie- und Handelskammer, Aarau

- Gründungsjahr: 1874 als Handels- und Industrieverein
- Gesellschaftsform: Verein
- Anzahl Mitgliedunternehmen: Über 1600 (Stand Januar 2014)
- Anzahl Mitarbeitende Geschäftsstelle: 11